

Sonderbedingungen PSD WachstumsSparen

1. Begriff

Spareinlagen mit der Bezeichnung „PSD WachstumsSparen“ lauten auf einen Betrag von mindestens 1.500 EUR. Weitere Einzahlungen werden auf diesem Konto nicht entgegengenommen.

2. Verzinsung

Die Spareinlagen werden zu den in der Sparurkunde angegebenen Zinssätzen jeweils für 360 Tage verzinst, wobei der Rückzahlungstag nicht berücksichtigt wird. Es gelten die in der Anlagebestätigung genannten Zinssätze. Die Zinsen werden dem entsprechendem Sparkonto am Jahresende gutgeschrieben.

3. Rückzahlung

Rückzahlungsbeträge werden nur durch die PSD Bank Koblenz eG vorgenommen. Der Rückzahlungsbetrag muss mindestens 1.500,- Euro betragen.

4. Kündigung

Über die Spareinlagen kann während der Dauer und nach Ablauf der Sondereinbarung nur nach vorheriger Kündigung verfügt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Eine Kündigung ist frühestens 9 Monate nach der Einzahlung auf diesem Konto zulässig. Für die Rückzahlung gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

5. Kontoauszug

Dem Kontoinhaber wird jeweils zum Jahresende über den Stand des Kontos ein maschinell erstellter Kontoauszug übersandt, der als Sparurkunde im Sinne der Vorschriften für den Sparverkehr gilt. Maßgebliche Sparurkunde ist jeweils der zuletzt erteilte Sparkontoauszug. Der Kontoinhaber ist verpflichtet, die Sparurkunde sorgfältig aufzubewahren und einen Verlust unverzüglich der PSD Bank anzuzeigen.

6. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des PSD (AGB) sowie die Bedingungen für den Spar- und Überweisungsverkehr. Diese können in den Geschäftsräumen der PSD Bank eingesehen werden, auf Verlangen werden sie ausgehändigt.

Fassung: Februar 2010